

## Allgemeine Bedingungen zur Trauung

### Voraussetzungen

#### **Ehevorbereitung**

Das Ehevorbereitungsverfahren ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung der Erfüllung der Ehevoraussetzungen. Nach positivem Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens wird vom zuständigen Zivilstandsamt bestätigt, dass ein Paar ehefähig ist. Die Ehevorbereitung muss spätestens einen Monat vor der Trauung abgeschlossen sein. Sobald dies erfolgt ist, erhalten wir die Bestätigung automatisch elektronisch vom zuständigen Zivilstandsamt. Sollten wir weitere Unterlagen benötigen, melden wir uns bei Ihnen.

#### **Rechtmässiger Aufenthalt**

Ohne Nachweis des rechtmässigen Aufenthalts dürfen keine Ehevorbereitung und/oder Trauung durchgeführt werden. Sollte eine ausländische Person ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nicht nachweisen können, muss die Trauung zwingend verweigert werden.

#### **Religiöse Trauungen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass religiöse Trauungen oder Zeremonien erst nach der Ziviltrauung stattfinden dürfen. Religiöse Inhalte jeglicher Art sind bei der Ziviltrauung nicht gestattet.

### Vor der Trauung

#### **Pünktliches Erscheinen / Verspätung**

Aus organisatorischen Gründen sind wir darauf angewiesen, dass die Trauung pünktlich beginnen kann. Wir bitten Sie daher, sich 5–10 Minuten vor der Trauung beim Traulokal einzufinden. Sie werden dann zur Trauung abgeholt. Bitte informieren Sie ihre Gäste entsprechend. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten muss die Trauung abgekürzt werden. Ab einer Verspätung von 20 Minuten kann die Trauung leider nicht mehr stattfinden und muss neu vereinbart werden.

#### **Trauzeugen**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihre Trauzeugen an der Trauung mittels Pass oder Identitätskarte ausweisen müssen. Andere Ausweise können nicht akzeptiert werden. Wir bitten Sie, Ihre Trauzeugen darüber zu informieren.

#### **Gästezahl**

Die maximale Gästezahl richtet sich nach den Platzverhältnissen des jeweiligen Traulokals:

Gemeindehaus Volketswil; max. 25 Gäste  
Chappeli Volketswil; max. 20 Gäste  
Landvogtstube (Schloss Greifensee); max. 15 Gäste  
Schlossgewölbe (Schloss Greifensee); max. 30 Gäste

Aus Sicherheitsgründen darf die max. Gästezahl nicht überschritten werden.  
Als Gäste zählen sämtliche Personen exkl. des Brautpaares und der beiden Trauzeugen.  
Wer die Trauzeremonie stört, kann von der Zivilstandsbeamtin weggewiesen werden.

#### **Parkplätze**

In Gehdistanz unserer Traulokale befinden sich öffentliche, teilweise kostenlose Parkplätze. Im Städtli Greifensee herrscht ein striktes Fahr- und Parkverbot. Bei Widerhandlung muss mit einer Busse gerechnet werden.

### Die Trauung

#### **Nutzung des Traulokals**

Die zivile Trauung beinhalten ausschliesslich die Nutzung des jeweils gebuchten Trauzimmers für die Dauer der Zeremonie. Zu beachten ist, dass eine Buchung für eine Ziviltrauung keine Exklusivnutzung des Traulokals inkl. Umgebung mit sich bringt.

#### **Individuelle Wünsche**

Individuelle Wünsche wie z.B. Lieder, Eheversprechen oder Ringtausch dürfen Sie gerne in die Trauung einbringen. Das Abspielen von Liedern während der Zeremonie ist einem Ihrer Gäste zu übertragen.

#### **Foto- und Filmaufnahmen**

Foto- und Videoaufnahmen sind während der Trauung erlaubt, sofern der Ablauf der Zeremonie

nicht gestört wird. Wir bitten Sie und Ihre Gäste, den Anweisungen der Zivilstandsbeamtin Folge zu leisten.

## **Trausprache - Dolmetscher**

Die Trauung wird grundsätzlich in deutscher Sprache oder Schweizerdeutsch durchgeführt. Versteht eine oder beide heiratenden Personen oder ein Trauzeuge die Trausprache nicht ausreichend, muss eine geeignete Dolmetscherin oder ein geeigneter Dolmetscher (offizieller Dolmetscher) organisiert werden, sofern die Trauung nicht in Englisch durchgeführt werden kann. Die Organisation sowie Bezahlung der Dolmetscherin/ des Dolmetschers erfolgt durch das Brautpaar.

## **Traulokal und Umgebung**

### **Dekoration**

Die Trauzimmer werden wie auf den Werbebildern dargestellt für die Trauungen hergerichtet. Jegliche private Dekoration muss im Voraus angemeldet werden und unterliegt der Zustimmung des Zivilstandsamt Volketswil, die vom Volumen, der Art und dem Umfang abhängt. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nach der Ziviltrauung umgehend eigenständig entfernt werden. Die Brautpaare haben keinen Anspruch auf einen vorzeitigen Auf- oder Abbau von Dekoration sowie Zugang zum Trauzimmer.

### **Streublumen/Reis/Konfetti oder Ähnliches**

Jegliche Streuungen von Echtblumen/Kunstblumen, Reis oder anderen Streuteilen sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird dem Brautpaar eine Reinigungsgebühr verrechnet.

### **Reinigung/Abfall**

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen vorgenommen werden, wird dem Brautpaar der Mehraufwand dafür verrechnet.

### **Haftung**

Für persönliche Gegenstände übernimmt das Zivilstandsamt Volketswil keine Haftung.

## **Gebühren**

### **Verrechnung**

Die Kosten für Ihre Trauung sowie sämtliche mit der Trauung in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen richten sich nach der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Diese werden dem Brautpaar vorgängig an die Trauung in Rechnung gestellt.

Gemeindehaus Volketswil; CHF 125.-

Chappeli Volketswil; CHF 235.-

Landvogtstube (Schloss Greifensee); CHF 345.-

Landvogtstube (Schloss Greifensee) - Samstagstraуung; CHF 470.-

Schlossgewölbe (Schloss Greifensee); CHF 405.-

Die Gebühren für das Ehevorbereitungsverfahren, Dokumente, Personenaufnahmen, Dolmetschereinsätze und Mehraufwände werden zusätzlich verrechnet.

### **Persönliche Beratung / Mehraufwand**

Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und zum Ablauf Ihrer Trauung finden Sie in unserem Hochzeitsguide sowie im Online-Fragebogen. Ein persönliches Beratungsgespräch ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollten aufgrund besonderer Umstände dennoch ausführliche persönliche Besprechungen erforderlich sein, wird für jedes zusätzliche Beratungsgespräch ein Mehraufwand von CHF 75.00 verrechnet.

### **Absage der Trauung / Verschiebung**

Die Absage des Termins oder Verschiebung des Trautermens durch die Verlobten hat eine Gebühr von Fr. 50.00 zur Folge. Erfolgt die Absage oder Verschiebung zudem weniger als zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin, fällt eine zusätzliche Gebühr von weiteren Fr. 100.00 an.

## **Schlussbestimmungen**

Mit dem Absenden des Online-Fragebogens bestätigt das Brautpaar, dass sämtliche gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäss sind. Änderungen, welche die Durchführung der Trauung betreffen, sind dem Zivilstandsamt Volketswil unverzüglich mitzuteilen. Zudem bestätigt das Brautpaar, den «Hochzeitsguide» sowie die «Allgemeinen Bedingungen zur Trauung» gelesen und akzeptiert zu haben.